

Nr. 1003/J

1981 -03- 02

II-2021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Einkommenssituation von außerordentlichen Universitäts-  
professoren

Die Tatsache, daß bei Univ.-Assistenten Lehraufträge extra honoriert werden, während a.o. Univ.-Prof. eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von acht Stunden haben, ohne diese extra remuneriert zu erhalten, bewirkt, daß es bei der Ernennung eines Univ.-Assistenten, der zwei Lehraufträge innehatte, zu einem a.o. Univ.-Prof. für diesen zu einer Gehaltseinbuße kommt.

Angesichts dieser paradoxen Situation, wonach das Einkommen bei Hochschullehrern bei steigender Arbeitsbelastung – acht Stunden Lehrverpflichtung für den a.o. Univ.-Prof., größere Verantwortung, stärkere Belastung durch Instituts- und Universitätsverwaltung – sinkt und somit der ranghöhere und dienstältere a.o. Univ.-Prof. weniger verdient als die Assistenten seines Institutes, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

Was gedenken Sie zu unternehmen, um die oben aufgezeigten Ungereimtheiten im Bereich der Besoldungsstruktur der Hochschullehrer zu beseitigen?